**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 38 (1924)

**Heft:** 2

**Artikel:** Zwei Siegel des Pauliner-Eremiten-Klosters zum Roten Haus bei Basel

**Autor:** Staehelin, W.R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-746506

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Zwei Siegel des Pauliner-Eremiten-Klosters zum Roten Haus bei Basel

von W. R. Stæhelin

Der Orden der Ermiten vom hl. Paulus dem Einsiedler († 342), Fratres ordinis S. Pauli, primi eremitæ, war im Laufe des XIII Jahrhunderts in Ungarn entstanden durch zerstreut lebende Einsiedler von Patach uud Pisilia, welche sich zum gemeinschaftlichen Leben vereinigten, eine Ordensregel aufstellten und im Kloster St. Jacobus von Patach lebten. Papst Johann XXII bestätigte die Regeln. Der Orden verbreitete sich hierauf glücklich in fünf Provinzen (Ungarn, wo der Orden allein 170 Klöster hatte, Deutschland mit Kroatien, Polen, Istrien und Schweden). Die Bussübungen waren sehr strenge, die übrigen Satzungen dagegen eher mild. Im heutigen Gebiete der Schweiz besassen die Pauliner Eremiten nur ein einziges bescheidenes Kloster : das Rote Haus (rubra domus) bei Basel. Von seiner Geschichte sei Folgendes erwähnt :

Fig. 49.

Am Montag nach St. Valentin (16. Februar) 1383 vergabte Herr Werner von Richisheim, Leutpriester zu St. Ulrich in Basel, sein Haus und Hofstatt nebst Waldung, genannt die Hardt, am linken Ufer des Rheins, zwischen Augst und der Birs, in der Pfarre Muttenz gelegen, an Bruder Claus Brun, von Freiburg i. Br., Provinzial des Pauliner Eremiten Ordens in deutschen Landen. — Achtunddreissig Jahre später, am 26. Augst 1421 erteilte der einstige Domherr von Basel und Propst von St. Ursanne, Herr Hans Türing Münch von Münchenstein (1391-1448), der 1419, aus dem geistlichen Stand getreten war und seine frühere Konkubine Fröwelin von Eptingen von Wildenstein geheiratet hatte, den Pauliner Eremiten die Erlaubnis, daselbst ein Kloster und eine Kirche zu bauen. Der Basler Bischof Hartman Münch von Münchenstein bestätigte dies den 19. September desselben Jahres. — 1448 übertrug Herr Hans Türing Münch den Einsiedlern von hl. Paulus das Werd mit den Fischzensen und dem Fahren auf dem Rhein nebst allen Zubehörden. Sein zweiter Sohn Kunrad Münch (1419-1489), der vor Murten den Ritterschlag empfangen hatte, vollzog am 9. April 1482, eine vielleicht durch den St. Jakoberkrieg notwendig gewordene Neu-Stiftung des Roten Hauses und nannte sich Kastvogt des kleinen Klosters. Zu Ende des XV ten Jahrhunderts aber brannte dasselbe nieder, die Eremiten zogen fort und das Gotteshaus ward dem Siechenhaus St. Jakob-an-der-Birs einverleibt. Die Klostergebäulichkeiten müssen indess bald wied er aufgebaut werden sein und dienten einem Konvent

[1] Cf. Huot, *La Commanderie de Saint-Jean à Colmar.*

[2] *Arch. hérald. suisses*, 1915, N° 2, W. R. Staehelin, *Beitrag zur Geschichte des Johanniter-Orden in Basel*, pp. 90 et suivantes.

[3] *Gerichts-Prot.* III. p. 27, Arch. de Mulh.

[4] D'après le *Wappen Kodex des Vereins Herold*, de J. Kindler de Knobloch ; 1888, p. 74.

von Beghinen-Schwestern zur Wohnung. Beim Bauernaufstand 1525 wurde das Klösterlein, wie das benachbarte Engental, « ingenommen ». « Die Puren assen und trunken was do war, vertrieben auch die Begynen ». Ein Jahr darauf, am 29. Oktober 1526, wurden das Schwesternhaus in Folge der Reformation aufgehoben und die Frauen ausgesteuert. — Seither ist das Rote Haus in verschiedene Privathände übergegangen. Unter seinen Besitzern findet sich auch der berüchtigte David Joris (Johan von Brugg), der Erzketzer, dessen Prozess ein Gegenstück bildet zur Verbrennung des Spaniers Michæl Servet in Genf.

Fig. 50.

Von den Prioren des Pauliner Eremiten Klosters zum Roten Haus sind fünf bekannt :

Johan von Winegke 1403.
Albrecht Jakob 1421.
Johan Mörsburger 1461.
Tomas Lener 1470.
Johan Walch 1491 (?).

Zwei Siegel dieses Klösterchens haben sich erhalten : dasjenige des Konvents (Umschrift : *S.-coventus - rubre domus* ⌣) und dasjenige des Priors mit dem redenden Wappen des Roten Hauses (Unschrift : *S - prioris - rubre - domus -)*. Das Erstere (Fig. 49) zeigt unter gotischem Baldachin wohl den Prior des kleinen Klosters kniend in seinem Ordensgewand, vor sich den Einsiedlerstab und das Rote Haus auf seinen Händen emporhaltend. Das Zweite, ein Rundsiegel (Fig. 50) ist von viel schlechterer Ausführung und viel bescheidener.

---

# Das Siegel des Klosters Fahr.

Am 22. Januar 1130 übergab Lütold von Regensberg mit seiner Gemahlin Judenta und seinem Sohne Lütold Abt Werner I. und seinem Konvent von Einsiedeln die seine Besitzung Fahr mit der dortigen Kapelle zu eigen, jedoch unter der Bedingung, dass der Abt dort ein Benediktinerinnenkloster errichte und unterhalte. Der Abt kam dem Wunsche des Stifters nach und so entstand das Frauenkloster Fahr, das bis auf den heutigen Tag dem Stifte Einsiedeln gehört. Der Abt von Einsiedeln ist zugleich auch Abt von Fahr. Als Verwalter setzt er aus seinen Konventualen einen Propst ; die Klosteroberin, die den Namen Frau Mutter trägt, wird ebenfalls vom Abte ernannt. Dieses Kloster kennt daher keine Aebtissin, wie dases sonst bei Benediktinerinnenklöstern der Fall ist. Auch führt der Konvent kein eigenes Siegel, der Propst erledigt alle äussern Geschäfte, er siegelt darum auch. Wenn dennoch das Kloster Fahr im Laufe der Zeit, wenn auch nur vorübergehend, ein eigenes Konventsiegel besass, so geschah dies aus mehrern Ursachen. Einmal suchten die Klosterfrauen sich von Einsiedeln möglichst unabhängig zu machen, sodann wirtschafteten mehrere Pröpste nicht besonders gut. So kam es, dass Heinrich III. von Brandis, Bischof von Konstanz (vorher Abt von Einsiedeln) den Frauen am 27. April 1360 erlaubte, ein eigenes Konventsiegel zu führen. Dieses